

Jugendparlamente

EVA FELDMANN-WOJTACHNIA

Ein wirkungsvolles Partizipationsinstrument und mehr als Peer Group Education?

Vor knapp 40 Jahren wurde in Deutschland der erste Jugendgemeinderat in Baden-Württemberg gegründet. Mittlerweile haben sich bundesweit Jugendparlamente und andere institutionelle Partizipationsformen mit unterschiedlichen Befugnissen und verschieden gearteter Unterstützung etabliert. Aber wie gelingt es, die Mitspracherechte junger Menschen auf der kommunalen Ebene tatsächlich wirkungsvoll umzusetzen und langfristig zu verankern? Und welche Gelingensbedingungen spielen dabei eine zentrale Rolle? Der Ansatz der Peer Group Education ist eine sinnvolle wie notwendige Grundlage, aber nicht alleine hinreichend für eine qualitative und strukturell abgesicherte Jugendpartizipation in Städten und Gemeinden.

Zu einer gelingenden Beteiligung junger Menschen an der Politik gehören eine jugendgerechte politische Bildung und das Empowerment für Jugendpartizipation von Jugendlichen für Jugendliche. Dies sind auch die Ziele von Jugendparlamenten. Der Anspruch der Selbstbestimmung ist dabei grundsätzlich mit dem Peer Group Ansatz verbunden. Allerdings ist der Begriff eher unscharf. Obwohl ›peer‹ in erster Linie ›gleichgestellt‹ bedeutet, wird die Peer Group in der Kinder- und Jugendhilfe wie auch in der Jugendarbeit zumeist mit einer Gruppe von Gleichaltrigen gleichgesetzt, die ähnliche Erfahrungen in einem gemeinsamen sozialen Umfeld teilen. Sie stehen in einer »symmetrischen Beziehung« (vgl. Schmidt/Neumann-Braun 2003) ohne festgelegte Machtstrukturen zueinander und befinden sich in einem »Stadium der Lernentwicklung« (AdB 2016, S. 8). Das bedeutet, dass die Mitglieder einer Peer Group sich untereinander und auch für andere Jugendliche »Bezugs- und Orientierungspunkte« (ebd.) bieten, sie voneinander lernen und dies eine wichtige Funktion in Bezug auf die Herausbildung von Wertüberzeugungen, Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen erfüllt. (vgl. Nörber 2013, S. 340).

Die Verwendung des Begriffs der *Peer Group Education* als Sammelbegriff für Jugendbildungsarbeit unter Gleichaltrigen greift vor dem Hintergrund der Zielsetzung und Aufgabe der Jugendparlamente deutlich zu kurz. Hier spielt der Lernaspekt zwar ebenfalls eine wichtige Rolle in Bezug auf die Entwicklung von Selbstwirksamkeit, den Aufbau von Sozialkompetenzen und die Persönlichkeitsbildung. Entscheidend ist jedoch, dass sich junge Menschen als Expert:innen in eigener Sache verstehen und aus der Perspektive ihrer Interessen- und Erfahrungswelt Gehör in politischen Gremien und bei regulären Entscheidungsprozessen verschaffen.

Beteiligung junger Menschen an der Politik

Die politische Kultur eines Gemeinwesens lebt von aktiver Bürgerbeteiligung. Hierzu zählt auch die demokratische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebensumfeld in der Schule, in ihrem Wohnort und bei Fragen, die sie betreffen. Demokratie fängt im Kleinen an, Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich eine Meinung zu bilden und diese zu äußern. Sie können eine andere Perspektive als Erwachsene einnehmen, so Missstände aufdecken und Ideen für letztlich ihre Zukunft entwickeln. Gemäß der rechtlichen Verankerung der Partizipation als Grundrecht von Kindern und Jugendlichen müssen ihnen Möglichkeiten und Formen der Beteiligung angeboten werden.¹ Die konkrete Ausgestaltung dessen ist allerdings nicht festgelegt und variiert stark. Junge Menschen dürfen und sollen sich nicht nur beteiligen, sie wollen es auch. Zahlreiche Studien und Praxisbeispiele belegen, dass sie sich engagieren, in ihrem Umfeld solidarisch tätig sind und es besonders in Zeiten der Krise wichtig finden, sich für demokratische Werte einzusetzen.

In einer Umfrage der TUI Stiftung (2022) sprechen sich 40 % der befragten jungen Menschen in Deutschland sogar für eine »Dienstpflicht« aus, bei der alle Bürger:innen verpflichtend einen Militärdienst oder eine alternative gemeinnützige Tätigkeit leisten müssen (TUI Stiftung 2022, S. 21). Jugendliche machen sich ernste Sorgen um ihre Zukunft und wollen mitreden. Dies belegt auch die Jugendstudie des Trialogue Salzburg und des Liz Mohn Centers (2022). Hier geben 80 % der Befragten an, dass es für sie sehr oder eher wichtig ist, Verantwortung zu übernehmen. Die Mehrheit der Jugendlichen (69 %) hält es für wichtig, ihren Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten (Trialogue Salzburg/Liz Mohn Center 2022, S. 3, S. 5.) Auch

¹ Vgl. Art. 12 und Art. 13 der UN-Kinderrechtskonvention, am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten (Bekanntmachung vom 10. Juli 1992 - BGBl. II S. 990), Art. 24 der Grundrechte Charta der EU oder Sozialgesetzbuch VIII der Bundesrepublik Deutschland, Paragraph 1 (1, 3), Paragraph 8 (1, 3) und Paragraph 8b (2)

die Eurobarometer Umfrage »Jugend und Demokratie im Europäischen Jahr der Jugend« (Factsheet D, Flash-Eurobarometer 502, 2022) macht dies sichtbar: Jugendliche bringen sich mehrheitlich in die Gesellschaft ein. 2021 waren in Deutschland 62 % der Befragten in einer oder mehrerer Jugendorganisationen engagiert. Das sind 17 % mehr als 2019 vor der Pandemie.² Vor diesem Hintergrund ist die jüngste Entscheidung des Deutschen Bundestags zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre bei der nächsten Europawahl 2024 ein richtiger Schritt in Richtung von mehr Jugendpartizipation – jedoch braucht es auch dauerhafte Strukturen, in denen Mitbestimmung regelmäßig eingeübt und erprobt werden kann. Denn nicht erst beim Wählen fängt Partizipation an.

Jugendparlamente – Lernort für Beteiligung

Insgesamt gibt es in Deutschland ca. 540 repräsentative kommunale Kinder- und Jugendvertretungen, der Anteil liegt in größeren Gemeinden und Kleinstädten im mittlern Bereich bei um die 30 %. Die meisten Kommunen liegen in Baden-Württemberg (101), Schleswig-Holstein (55), Nordrhein-Westfalen (79) und in Bayern (68).³ Die Bezeichnungen für strukturelle Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene sind ebenso vielfältig wie die Formen, die hierfür gewählt werden: Jugendparlament, Jugendrat, Jugendbeirat, Jugendforum, Jugendgemeinderat, Jugendkreistag oder Runder Tisch der Jugend. Ziel ist es, eine kontinuierliche Mitwirkung junger Menschen bei der politischen Entscheidungsfindung im politischen System oder in Kooperation mit diesem zu verankern. Dieser institutionelle Partizipationsansatz ist – anders als bei Partizipationsprojekten – nicht Anlass bezogen, sondern soll jungen Menschen dauerhaft eine Möglichkeit bieten, sich in ihrem Sozialraum und bei den sie betreffenden Entscheidungen vor Ort zu beteiligen, ihre Meinung repräsentativ einzubringen und im weitestgehenden Fall mitzuzusprechen. In regelmäßigen Sitzungen erwerben sie dabei demokratische Kompetenzen im Hinblick auf Dialog- und Kommunikationsfähigkeiten, Entscheidungsfindung, Abstimmungsverfahren und Projektmanagement. Zudem sind Jugendparlamente auch eine selbstbestimmte Anlaufstelle für alle Kinder und Jugendliche eines Ortes.

Entscheidend für die wirksame Einbindung von Jugendparlamenten oder vergleichbaren Instanzen in die politischen Prozesse vor Ort ist Klarheit bei allen Beteiligten über die vom Gemeinderat bzw. den erwachsenen Entscheidungs- und Mandatsträger:innen erwünschten Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendlichen, die Beteiligungsintensität und die Machtverteilung. Grundsätzlich ist zwischen den Ebenen von Mitsprache/ Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung zu unterscheiden, wobei die Entscheidungsmacht entweder bei den Erwachsenen liegt, Kindern und Jugendlichen bei bestimmten Vorhaben ein gleichberechtigtes Stimmrecht zugesprochen wird oder Kinder und Jugendliche die alleinige Entscheidungsmacht über das gesamte Vorhaben oder über Teile erhalten (vgl. BMFSFJ 2015, S. 8.).

Mittlerweile hat die Hälfte der Bundesländer⁴ in Anlehnung an die Mitberatungsrechte für alle Bürger:innen in den Gemeindeverordnungen explizite Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche festgeschrieben. Anhand von vier Beispielen wird nachfolgend verdeutlicht, wie die gesetzlichen Regelungen aussehen können, welche Verbindlichkeiten sich mit der Einrichtung von altersgemäßen Formaten verbinden und wo Optimierungsbedarf besteht.

Beispiele guter Praxis mit Luft nach oben

Erstmals wurde 1985 in **Baden-Württemberg** nach französischem und belgischem Vorbild in Weingarten ein Jugendgemeinderat gegründet. Diese Form der Interessenvertretung junger Menschen gegenüber der kommunalen Politik ist seither eine Besonderheit im dortigen politischen System. Sie hat eine lange Tradition und findet sogar eine Entsprechung in den Lehrplänen. Mittlerweile sind über 100 Jugendgemeinderäte auf der Webseite des Dachverbands in Baden-Württemberg⁵ verzeichnet. Jugendmitwirkungsgremien sind in der Gemeindeverordnung Baden-Württembergs im § 41a zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen⁶ verankert. Es handelt sich um ein Beantragungsrecht, einen sogenannten »Kann-Paragrafen«, der in seiner Ausführung einer »Wenn-Dann Logik« folgt und ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht im Gemeinderat und sogar die Bereitstellung von eigenen finanziellen Mitteln umfasst. Allerdings müssen die Jugendlichen selbst initiativ werden. Im Wortlaut heißt es im Abschnitt (2): »Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. (...) Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.«

In **Brandenburg** wurde 2018 die Kommunalverfassung mit einem neuen § 18a zur Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen⁷ ergänzt, um so Kommunen und Landkreise zu verpflichten, die Beteiligungs- und Mitwir-

2 Flash-Eurobarometer 502, 2022, q12; Angabe der Reihenfolge gemäß der deutschen Antwortangaben, jeweils zutreffend auf ca. ein Drittel der Befragten

3 Ausführlichere Darstellung und Analyse siehe Deutsches Kinderhilfswerk, S. 11ff.; hier findet sich auch eine Übersicht zur Anzahl der Kommunen mit Kinder- und Jugendvertretungen in den einzelnen Bundesländern, siehe S. 14

4 Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Schleswig-Holstein

5 Siehe <https://jugendgemeinderat.de/jgr/standorte/>

6 <https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemO+BW+§+41a&psml=bsbawueprod.psm1&max=true>

kungsrechte aller Kinder und Jugendlichen vor Ort zu sichern. Seither ist in diesem Bundesland ein kontinuierlicher Anstieg von Jugendgremien, Kinder- und Jugendbeauftragten wie auch eine Zunahme der Anzahl von jungen aktiven Menschen zu beobachten.⁸ Entsprechend des Subsidiaritätsprinzips finden sich keine weiteren Ausführungsvorschriften zur Umsetzung des Paragraphen. Hauptakteur ist die Gemeinde, die gemäß Abschnitt (2) in ihrer Hauptsatzung bestimmt, »(...) welche Formen der eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung der Formen angemessen zu beteiligen«. Bemerkenswert ist hier die Formulierung »eigenständige Mitwirkung«, die als Recht gemäß Abschnitt (1) zu sichern ist, und die weitere Handlungsspielräume zur Einrichtung von Strukturen und finanziellen Mitteln eröffnen, die genutzt werden können, aber nicht müssen.

In **Schleswig-Holstein** verpflichtet die Gemeindeordnung mit § 47 f zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen⁹ mit einer »Muss-Verordnung« die Gemeinden zu Jugendbeteiligung »in angemessener Weise« und ab einer gewissen Größe zur Entwicklung von »geeigneten Verfahren«. Zudem sind die Gemeinden verpflichtet, Rechenschaft über die Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen abzulegen. Im Abschnitt (2) wird hierzu ausgeführt: »Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.« Einen besonderen Weg geht das Bundesland darüber hinaus mit dem »Landesforum der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein PartizipAction«, ein Kooperationsprojekt des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, welches seit 2008 der Vernetzung und dem Austausch der mittlerweile 65 Kinder- und Jugendbeiräte und -parlamente in Städten und Gemeinden in dem Bundesland dient.

In **Bayern** hat der Bayerische Landtag 2018 beschlossen, auf den Bürgerversammlungen auch Jugendlichen ein Rederecht einzuräumen. Allerdings fordert der Bayerische Jugendring nach dem Vorbild anderer Bundesländer zur Verankerung separater Jugendbeteiligungsrechte einen neuen Paragraphen 18c n.F. in der Gemeindeverordnung, um hier spezifische und altersangemessene Beteiligungsformate für junge Menschen qualitativ und verbindlich festzuschreiben.¹⁰ Um diese Forderung sowie die Interessen von jungen Menschen in der Politik

über Jugendvertretungen bayernweit zu unterstützen und in ihrer Bandbreite kommunal zu verankern wurde 2022 der Dachverband der bayerischen Jugendvertretungen¹¹ gegründet, dem bereits 38 kommunale Jugendbeiräte, Jugendräte, Jugendparlamente oder Jugendkreistage angehören. Der Dachverband verfolgt folgende vier Kernziele: Beteiligung ausbauen, Netzwerke schaffen, Projekte entwickeln und Zusammenwachsen fördern.¹²

ZU EINER GELINGENDEN BETEILIGUNG JUNGER MENSCHEN AN DER POLITIK GEHÖREN EINE JUGENDGERECHTE POLITISCHE BILDUNG UND DAS EMPOWERMENT FÜR JUGENDPARTIZIPATION VON JUGENDLICHEN FÜR JUGENDLICHE.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass die rechtliche Ausgangslage zwar einen Push-Faktor zur Etablierung von nachhaltigen Jugendbeteiligungsstrukturen auf lokaler Ebene darstellen kann, die konkrete Umsetzung letztlich aber zur Kommune und den Akteuren vor Ort passen und dort gewollt sein muss. Hierbei sind Formen und Reichweite des Handlungs- und Entscheidungsrahmens transparent zu machen. Es ist darauf zu achten, dass keine Scheinpartizipation entsteht und Kinder und Jugendliche in ihrer Bereitschaft zum Engagement grundsätzlich enttäuscht werden. Ein realistisches Erwartungsmanagement ist daher zentral für das Gelingen. Soll Beteiligung verbindlich und kontinuierlich garantiert werden, müssen neben entsprechenden Konzepten für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendarbeit auch entsprechende Strukturen eingeführt werden, die mit entsprechenden Mitteln und Entscheidungskompetenzen ausgestattet sind.

Das Postulat »Jugend eine Stimme geben« ist angesichts der recht weichen rechtlichen kommunalen Bestimmungen eindeutig zu vage. Es geht vielmehr darum, innerhalb des politischen Systems glaubhaft für die gesellschaftspolitische Teilhabe von Kindern und Jugendlichen einzustehen. Erfolgreiche Praxisbeispiele zeigen, dass folgende Elemente und Qualitätsstandards bei der Einrichtung zentral sind, wenn der Ansatz über ein reines Bildungsangebot für junge Menschen hinausgehen soll: die Ermöglichung eines strukturierten, meinungsbildenden politischen Austausch unter Jugendlichen, abgesicherte strukturelle und organisatorische professionelle Unterstützung, eine klare Methodik, verbindliche Rückbindung im Dialog mit politischen Akteuren an die vorhandenen Entscheidungsstrukturen, eine klare Öffentlichkeitsarbeit und echte Einflussmöglichkeiten (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk

7 <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgkverf#18a>

8 Vgl. https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/studie_beteiligung_2019/studie_Jugendbeteiligung_2019_web.pdf

9 <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-GemOSH2003V19P47f>

10 Siehe u.a. <https://www.bjr.de/nc/service/beschluesse/details/politische-beteiligung-von-jungen-menschen-in-der-bayerischen-gemeindeordnung-verankern-2003.html>

11 Siehe <https://dvbj.de/dachverband/>

12 Ausführlicher siehe <https://dvbj.de/dachverband/aufgaben-und-ziele/>

2020, S. 50ff.). Die Beschreibung »Zwischen Dialog, Beteiligung, politischer Bildung und Nachwuchsförderung«¹³ trifft die sehr unterschiedliche Situation der Jugendparlamente in den Kommunen. Es gibt bereits viele erfolgreiche Ausgestaltungsansätze der Jugend(sozial)arbeit. Letztlich ist jedoch der politische Wille ausschlaggebend, ob diese genutzt werden und es gelingt, Jugendparlamente zu einem gleichberechtigten inklusiven Stakeholder der Lokalpolitik zu machen und nicht auf den Ansatz der Peer Group Education für ohnehin interessierte, bildungsaffine und engagierte Jugendliche zu begrenzen.

Fazit

Jugendpartizipation und die Forderung nach mehr Verbindlichkeit sind nicht neu, jedoch die Grundlagen, auf denen es sie zu verhandeln gilt. Angesichts der aktuellen hochkomplexen Krisenlage muss der Generationenvertrag dringend neu ausgehandelt werden. Die jungen Generationen fühlen sich hierzu nicht gefragt, sie fühlen sich nicht ausreichend ernstgenommen und zu wenig gehört. Nicht nur drängende Klima-, Gesundheits-, Sicherheits- und Energiefragen kennzeichnen die aktuelle Krise, es geht auch um eine Vertrauenskrise zwischen den Generationen. In zahlreichen Klimaprotesten auf der Straße mahnen junge Menschen die fehlende Zukunftsgerechtigkeit und Strategielosigkeit der Politik an und wollen die Gesellschaft wachrütteln. Dies alleine reicht jedoch nicht aus, es sind Mittlerinstanzen gefragt, die die politische Meinungsbildung unterstützen und gemeinsam an Lösungswegen arbeiten. Dies heißt deutlich mehr als die rhetorische »Augenhöhe« zwischen Jugend und Politik. Festverankerte Strukturen der Jugendpartizipation wie Jugendparlamente können eine wichtige Mittlerrolle übernehmen. Allerdings nur, wenn ihnen auch eine Entscheidungsmacht und eine fachlich-professionelle Begleitung zusteht und sie über eigene Budgets, Räume und Infrastruktur verfügen, damit sie in der Lage sind, die Belange aller Jugendlichen im Ort zu vertreten und auch benachteiligte Jugendliche adäquat einzubeziehen. Wie Partizipation im kommunalen Raum gelingt, ist hinlänglich bekannt und vielfach in Broschüren und der Fachliteratur beschrieben sowie mit zahlreichen Praxisbeispielen belegt. Dennoch bleiben Jugendparlamente und Jugendpartizipation in mehrfacher Hinsicht unscharfe Begriffe ohne verbindliche Standards, deren Definition und konkrete Ausgestaltung von den Akteuren jeweils neu verhandelt werden müssen. Der Ansatz der Peer Group Education ist Jugendpartizipationsprojekten, so auch den Jugendparlamenten immanent. Damit dieser erfolgreich umgesetzt wird und junge Menschen hierdurch profitieren können, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. Zum einen brauchen Peer Group

Settings ausgebildete Peer-Trainer:innen, die in der Lage sind, entsprechendes Fachwissen und die benötigten Kompetenzen zu vermitteln. Zum anderen müssen grundsätzlich partizipative Strukturen und Prozesse für die gemeinsame Entscheidungsfindung vorhanden sein. Hierbei muss Transparenz darüber bestehen, in welcher Weise die Mitglieder der Peer Group mitentscheiden dürfen und wie sie bei der Planung und Durchführung von eigenen Vorhaben beteiligt werden. Schließlich ist sicherzustellen, dass den Grundprinzipien der politischen Bildung¹⁴, insbesondere dem Prinzip der Freiwilligkeit, entsprochen wird und die demokratischen Grundrechte gewahrt werden.

Es kann nicht oft genug betont werden, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in und außerhalb eines strukturellen Rahmens wie der Jugendparlamente nur dann wirksam ist, wenn es nicht am guten Willen von Entscheidungsträger:innen hängt, ob die Forderungen und Ideen von Kindern und Jugendlichen in Gesellschaft und Politik Gehör finden und ernst genommen werden. Um eine faire Chance auf Beteiligung im Sinne von Mitsprache und Mitentscheidung zu geben, sind feste Strukturen und ein noch deutlicher ausformulierter, einklagbarer Rechtsanspruch in den Gemeindeverordnungen nötig. Es müssen aber auch Kontrollmechanismen bestehen, die gewährleisten, dass die Strukturen Beachtung und entsprechendes Gewicht bei den politischen Entscheidungsprozessen finden.

Eva Feldmann-Wojtachnia

Leiterin der Forschungsgruppe Jugend und Europa, Centrum für angewandte Politikforschung, Ludwig-Maximilians-Universität München
Ihre Forschungsschwerpunkte sind Demokratie-, Partizipations- und Toleranzforschung, europäische Jugend- und Bildungspolitik sowie die Förderung von active citizenship und europapolitischer Bildung. Zudem ist sie Teil des deutschen Forschungsteams RAY DE für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung von Erasmus+ Jugend und dem Europäischen Solidaritätskorps sowie die Leiterin der Planspielreihe »Der Landtag sind wir!« in Kooperation mit dem Bayerischen Landtag.

13 Untertitel des Abschlussberichts zur Untersuchung der Jugendlandtage in den Bundesländern, Roth/ Wenzl (2017)

14 U.a. dargelegt im sog. »Beutelsbacher Konsens«, siehe u.a. <https://www.bpb.de/die-bpb/ueber-uns/auftrag/51310/beutelsbacher-konsens/> ; zuletzt abgerufen am 18.12.2022

Literatur

Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten AdB (Hrsg.) (2016): Auf Augenhöhe: Peer Education in der politischen Jugendbildung. Berlin.

Arbeitsstelle eigenständige Jugendpolitik (Hrsg.) (2020): Gelingensbedingungen für jugendgerechte Kommunen, Heft 16 Wege zu mehr Jugendgerechtigkeit. Berlin.

BBE Geschäftsstelle/ Servicestelle Jugendbeteiligung/ Youth Bank Deutschland (2016): Leitfaden Jugendbeteiligung in Kommunen. Grundlagen für den Aufbau von Jugendforen für Demokratie. Berlin; zweite aktualisierte und erweiterte Ausgabe. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. Berlin, 3. Auflage.

Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.) (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Berlin

Feldmann-Wojtachnia, Eva; Tham, Barbara (2014): Resonanz und Wirkung des Strukturierten Dialogs. Evaluierung zur ersten Phase der Umsetzung im Rahmen der EU-Jugendstrategie in Deutschland (2010-2013). München.

Flash-Eurobarometer 502 (2022): »Jugend und Demokratie im Europäischen Jahr der Jugend«. Brüssel.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2020): Jugendstudie Kommunale Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2019. Stuttgart.

Nörber, Martin (2010): »Peer Education«. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. (KJug), 55. Jahrgang, Heft 3/2010, S. 75-78.

Nörber, Martin (2013): Peer Education in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich; Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.), Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 339-346.

Roth, Roland; Wenzel, Udo (2017): Jugendlandtage in den Bundesländern. Zwischen Dialog, Beteiligung, politischer Bildung und Nachwuchsförderung, herausgegeben vom Deutschen Kinderhilfswerk. Berlin.

Schmidt, Axel; Neumann-Braun, Klaus (2003): Identitätsrelevanz kommunikativen Mediengebrauchs in der Peer-Group. Ein Fallbeispiel. In: Hengst, Heinz; Kelle, Helga (Hrsg.), Kinder – Körper – Identitäten. Theoretische und empirische Annäherungen an kulturelle Praxis und sozialen Wandel. Wiesbaden, S. 267-290.

Dialogue Salzburg/Liz Mohn Center der Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2022): Was bewegt die Jugend in Deutschland? Einstellungen und Sorgen der jungen Generation Deutschlands. Gütersloh.

TUI Stiftung (Hrsg.) (2022): Junges Europa 2022. So denken junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren. Hannover.

Add-on



Die »**Akademie für Kinder- und Jugendparlamente**« in Trägerschaft des Arbeitskreises deutscher Bildungsstätten e.V. (AdB) verfolgt das Ziel, Kinder- und Jugendparlamente durch Qualifizierung zu unterstützen. Sie steht im Gesamtzusammenhang der Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente und ist Teil der Jugendstrategie der Bundesregierung mit der Zielsetzung, »Jugendliche für Politik (zu) begeistern und die Akzeptanz unserer Demokratie (zu) stärken«.

→ kijupa.adb.de



Parlamentarisch. Praktisch. Jung.

Im Podcast der Starken Kinder- und Jugendparlamente geht es um alles rund um das Thema Kinder- und Jugendparlamente. Was macht sie aus? Warum sind sie für unsere Demokratie so wichtig? Mit welchen Projekten, aber auch Problemen beschäftigen sich Kinder- und Jugendparlamente? Die Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente möchte mit diesem Podcast eine Plattform für junge Menschen und Interessierte schaffen, die zum Austausch, zur Information und auch zur Beratung beiträgt. Moderiert wird der Podcast vom Jugendbeirat der Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente.